



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 Schul-Raumordnungsprogramm Besondere Ziele

Schul-Raumordnungsprogramm - Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Besondere Ziele sind:

1. die Schaffung bzw. Erhaltung von Schulen des Polytechnischen Lehrganges;
2. die Errichtung bzw. Erhaltung von Polytechnischen Lehrgängen nur an solchen Standorten, die mit einer Hauptschule ausgestattet sind;
3. die besondere Berücksichtigung von zentralen Orten von der Stufe II an bei der Errichtung bzw. Erhaltung von Polytechnischen Lehrgängen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at